

Autor	Beitrag
tapier 15.08.2007 14:08	Hallo, wenn ich zb. ein altes Fun-Game mit einem TFT Monitor 'Entkernen' würde und anstelle deszen zb. eine X-Box, Playstation oder einen PC einbauen. Wie sieht es aus wenn ich dieses 'Gerät' dann zum Zeitarif (50ct/15min) zum Spielen bereitstellen würde ? In diesem Fall müsste doch SpielV §6a erfüllt sein, es ist nun ja ein einfaches TV-Spielgerät. Das Nutzungsendgeld wird eben nun nicht nach Kredit sondern nach Zeittakt berechnet. Gewinne oder Spiel-(Zeit-)verlängerungen wären nicht möglich. Erlaubt oder nicht Erlaubt ?
gmg 15.08.2007 17:39	Hallo tapier, Es handelt sich hoffentlich um eine ernst gemeinte Frage ! Ich kann zwar nicht beurteilen, ob ich mich zu dem angesprochenen Personenkreis zählen kann, aber ich möchte trotzdem antworten. Sind wir beide mal ehrlich: Hätte es vor 15 Jahren schon ein vergleichbares Instrument wie das forum gegeben und wir hätten uns miteinander ausgetauscht, hätte ich Deine Frage nicht für ernst genommen ! Da Du aber jetzt fragst, zeigt mir diese Frage, dass hier im forum doch eine Menge an Sensibilität geschaffen worden ist. Zu dieser von mir angesprochenen Zeit gab es die Autofahrssimulatoren u. ä. in den Spielhallen. Der Herz-As gelangte vielleicht gerade in die Aufstellung. Heute sieht man bei dieser Fragestellung natürlich, wie viel Schaden die FUNGAMES verursacht haben !! Ich habe mich gerade eben mit einer solchen Spielkonsole beschäftigt. Wenn ich da ein Rennen fahre, erhalte ich Punkte gutgeschrieben. Die erlangten Punkte werden hier nicht "Highscore" genannt, sondern "Gamescore" ! Nehmen wir nun mal den § 6a SpielV, dann brauchen wir nicht mehr weiter über Deinen Gedanken nachdenken ! Allerdings frage ich mich, warum Du in Dein entkerntes FUNGAME einen PC einbauen willst. Mach es doch einfach mal ohne das FUNGAME. Stell doch nur einen PC auf ! Was sagt denn Dein Ordnungsamt zu der Aufstellung eines PC ?? Solltest Du Deinen Gedanken mit dem entkernten FUNGAME tatsächlich verwirklichen wollen, würde ich mich vorab auf jeden Fall mit Deinem zuständigen Ordnungsamt in Verbindung setzen. Ich hoffe doch, dass es Dir nicht in erster Linie um die Funktion der Online-Spiele dieser genannten Spielkonsolen geht ?? Grüße

Autor	Beitrag
tapier 16.08.2007 22:36	Also eigentlich geht es mir in der Tat um den Mehrspielermodus dieser Konsolen. Es hat zwar fast jeder so eine Konsole zu Hause, aber nicht jeder ist (oder kann) Online damit gehen. Eine umgebaute X-Box wie sie in den meisten Privathaushalten zu finden ist kann nämlich nicht mehr Online gehen. Ich glaube zwar nicht das so ein Gerät einen Wahnsinns-Umsatz machen kann, aber immerhin wäre es eine Lösung es weiterzuverwenden.
AlsunaSB 17.08.2007 01:53	Hallo, Zitat gmg: Ich habe mich gerade eben mit einer solchen Spielkonsole beschäftigt. Wenn ich da ein Rennen fahre, erhalte ich Punkte gutgeschrieben. Die erlangten Punkte werden hier nicht "Highscore" genannt, sondern "Gamescore" ! Nehmen wir nun mal den § 6a SpielV, dann brauchen wir nicht mehr weiter über Deinen Gedanken nachdenken ! Wie soll ich das jetzt verstehen ? „Highscore“ ist böse ? ?{ Und schon sieht man , wie viel Schaden die Fungames verursachen. :schimpf: Aber ich kann tapier verstehen. :D Seit 2006 ist nichts Besonderes für das nicht Zockende Publikum auf den Markt gekommen. Da muss man halt überlegen was man so anbieten kann. Idee find ich nicht schlecht , hab selber schon über Nitendo Wii nach gedacht und das ganze dann über Großbild-Projektor !!! Doch wie Bezahlen die Kunden dann ?? ?{ P.S @ gmg an deinen Beiträgen kann man erkenne das du , trotz deines Berufes , dem Automatenaufsteller recht neutral gegenüber stehst. Auch muss ich ein ganz großes Lob loswerden in Richtung deines Profils, wo endlich man ersehen kann mit welcher Alterklasse und Berufsausübung man hier teilweise über sehr sensible Sachen redet soll. :respekt:
dieter116 17.08.2007 05:30	Frag doch lieber mal nach den Lizenzgebühren für die Gewerbliche Nutzung der Spiele ?

Autor	Beitrag
tapier 17.08.2007 10:40	quote----- Original von dieter116 Frag doch lieber mal nach den Lizenzgebühren für die Gewebliche Nutzung der Spiele? ----- Also ich gehe mal davon aus das das Urheberrecht damit nix zu tun hat, das wäre eine andere Geschichte und gehört hier nicht, ausserden interessiert es nicht wirklich jemanden. Es geht hier einzig um die Zulässigkeit einer solchen 'Kreation' nach SpielV §6a, und ein Highscore ist nicht böse sonst müsste ja ein Flipper verboten sein (ja, ja, die alte Leier...). Und da durch den Zeitakt in keiner Form ein Freikredit o.ä. möglich ist, sollte es hierbei kein Problem geben.

Autor	Beitrag
gmg 17.08.2007 18:48	hallo tapier, bevor man hier über eine eventuelle neue Kreation der Unterhaltung in Spielhallen nachdenkt, brauchte ich noch einige - offene und ehrliche - Auskünfte zu dem, was Du mit der/den Spielkonsolen machen willst. Ich unterstelle mal, dass Du Dir doch schon einige Gedanken zu dieser Sache gemacht hast. Meine Fragen: 1) Du möchtest diese Spielkonsolen zur Unterhaltung in der Spielhalle aufstellen. Auf die entkernten Gehäuse der FUNGAMES gehe ich jetzt nicht ein. 2) Wie viele dieser Spielkonsolen möchtest Du denn (pro Halle ?) aufstellen (Du sagtest ja, es ginge Dir um den Mehrspielermodus der Konsolen) ? 3) Möchtest Du dann die Spielkonsolen im Offline- oder Online-Spiel betreiben ? Offline-Betrieb: 4) Planst Du im Offline-Betrieb das Spiel der Spieler untereinander in einer Spielhalle, durch eine lediglich halleninterne Vernetzung der Geräte untereinander ? Falls Du sie im Online-Modus spielen lassen möchtest: 4) Hast Du eventuell mehrere Spielhallen, in denen Du dieses Angebot starten möchtest ? 5) Sollen die Spieler dann in Deinen Spielhallen - hallenübergreifend - gegeneinander spielen ? 6) Oder denkst Du über eine Vernetzung mit mehreren anderen Spielhallenbetreibern nach ? 7) Oder möchtest Du das offizielle Angebot der Herstellerfirma nutzen ? 8) Zur letzten Frage: Mach mich bitte erst mal schlau, ob es so etwas überhaupt gibt ! Mach Dir doch mal am Wochenende in aller Ruhe über diese Fragen "einen Kopf"! Bestimmt habe ich noch einige Gedanken nicht gehabt und es sind von Deiner Seite noch Ergänzungen des Fragenkataloges nötig. Vergiss bitte nicht, ich habe keine Spielhalle und ich bin kein Techniker, sondern nur ein Verwaltungsmensch. Als solcher braucht man erst mal den genauen Sachverhalt, um dann vielleicht entscheiden zu können! Aber: Ich kann hier natürlich überhaupt keine Entscheidungen treffen ! Das ist einzig und allein die Sache des zuständigen Ordnungsamtes ! Dem würde ich auch das Projekt, falls es mal eines werden sollte, vor Beginn der Investitionen und Baumaßnahmen ganz genau - offen und ehrlich - vorstellen und dessen Meinung zu der Sache einholen ! Ich habe bis jetzt bei allen Kollegen vom Ordnungsamt feststellen könne, dass sie sehr genau zuhören können und nicht allem negativ gegenüber stehen. Ich kann hier nur ein paar Denkanstösse liefern ! Mehr will ich auch nicht machen. Also: Wenn Du möchtest, und alles durchdacht hast, dann melde Dich noch mal ! Du bist ja mit diesen grundsätzlichen Gedanken nicht allein, wie der Beitrag von AlsunaSB gezeigt hat. @ AlsunaSB Ja, Du hast das zutreffend dargestellt. Ich stehe den Automatenaufstellern recht neutral gegenüber. Ich bin hier kein "natürlicher Feind" der aufstellenden Betriebe. Ich bin natürlich ein "Sammler von Informationen", die ich für die gesamte Behördenseite versuche zu sammeln und auch weiterzugeben.

Autor	Beitrag
	Ich beschäftige mich jetzt seit 1999 beruflich mit automatenaufstellenden Betrieben. Dabei habe ich neben den "Schlitzohren", die jedes Gewerbe so hat, aber auch sehr viele einsichtige Menschen kennengelernt, die mit der Ausübung dieses Gewerbes ihren Lebensunterhalt verdienen. Außerdem habe ich in den letzten Jahren auch sehr viele nette Menschen kennengelernt, die mir bei meiner originären Arbeit geholfen haben. Ich sehe das als "Geben" und "Nehmen" an. Im Augenblick erscheint es mir so, als könnte die gesamte Branche Hilfe gebrauchen, damit hier nicht viele "Kleine" unter die Räder kommen. Die aggressive Expansionspolitik der "Grossen" erinnert mich an die Übernahmen, die leider in allen Bereichen unseres Lebens heutzutage stattfinden. Leider bleiben bei diesen Übernahmen immer sehr viele "kleine Leute" über, die "FREIGESETZT WERDEN" oder "IN DEN KONKURS" gegangen sind. Das halte ich persönlich für eine Entwicklung, die mir nicht gefällt ! Um dieser ganzen "Marktbereinigung" vielleicht etwas entgegensteuern zu können, habe ich mich auch in dieses Forum eingearbeitet. Dabei ist mein persönlicher Vorteil, dass ich fast alle in Frage kommenden Segemente der öffentlichen Hand kennengelernt habe. Bei meinen Prüfungen habe ich grundsätzlich, wenn der Sachverhalt es hergegeben hat, unter Leitung einer fähigen Staatsanwaltschaft, die Polizei und die Ordnungsämter mit ins Boot geholt. Außerdem nachher natürlich die Stadtsteuerämter (wegen FUNGAMES -Besteuerung als Geldspielgerät etc.) informiert. Manchmal sogar die Bauämter. Insofern habe ich in den zurückliegenden Jahren mir das - nach meiner Meinung - Wichtigste aus allen diesen Bereichen versucht anzueignen. Womit ich auf gar keinen Fall sagen möchte, dass ich den Durchblick habe. Aber ich bilde mir ein, dass ich einen Überblick habe. Ich habe mir auch erlaubt, unter Berücksichtigung der Vernetzungsproblematik, die ja wohl irgendwie gegeben ist, meine eigenen Gedanken zur Vernetzung zu machen. Falls ich am Sonntag genügend Zeit haben sollte, werde ich einen Beitrag ins forum setzen mit dem Titel: "Spielhallenvernetzung: ja bitte". Als letztes AlsunaSB: Ja ich habe ganz bewusst meine "persönlichen Angaben" beim Profil gemacht, damit sich nachher keiner beschweren kann, er hätte nicht gewusst, mit wem er es zu tun hat ! Als allerletztes: Sorry, aber "Highscore" ist für mich ein BÖSES WORT. Es ist verbrannt und erinnert mich halt eben an die unendliche - und nach meiner Meinung absolut überflüssige - Geschichte im Kampf gegen die "alten FUNGAMES" und ihre überflüssigen Up-Dates. Grüße und vielleicht bis Sonntag bei meinem neuen Beitrag Euer

Autor	Beitrag
AlsunaSB 17.08.2007 19:40	Hallo , @ gmg Das mein ich mit : „Und schon sieht man , wie viel Schaden die Fungames verursachen.“ Wie du selber weist bekleidet uns das Wort „ Highscore „ fast seit Anbeginn der Automatenbranche. Und nun kommen die Fungames mit „ Highscore“. Verstehe schon warum du das Wort nicht mehr Hören kannst . LOL
gmg 18.08.2007 21:22	@ alle Habe gerade zufällig bei mir im Haus die X-BOX Live (also Online-Spielen) Informationen gefunden: Dort gibt es interessante Features: - Multiplayer Gaming - Zuschauermodus - Wettkämpfe - Exklusive Programme - Spielerprofil (Statistiken und Erfolge) - Freundesliste - Message Center - Sprach-Chat - Marktplatz. UND: zu Wettkämpfen: beweisen Sie was Sie drauf haben, FANTASTISCHE PREISE EINSCHLIESSLICH REISEN; GELDGEWINNEN, SPIELEN, FERNSEHGERÄTEN UND MEHR ZU GEWINNEN !! Noch Fragen ?? Nachsatz: Insofern halte ich die kürzlich beim Sürfen auf Verbandsseiten gefundene Empfehlung zur Nutzung solcher Spielkonsolen in Spielhallen im Online-Modus für so nicht vertretbar, weils.o. Grüße.
dieter116 19.08.2007 09:00	gmg, das sehe ich nicht so als das ptoblem an. Wer PCs in Internatcafes benutzt kann ja schliesslich auch an Gewinnspielen teilnehmen. Ob Spielekonsolen offline genutzt werden oder ein Spiel wie ein Rennsimulator etc. angeboten wird ist eigentlich dasselbe. Beides sind reine Geschicklichkeitsspiel. Alle Videospiele müssten dann verboten werden. Und online wäre es dasselbe, als wenn ich einen PC mit Internetanschluss gegen eine Gebühr nach Zeit nutze.

Autor	Beitrag
AlsunaSB 19.08.2007 21:50	Hallo zusammen , wie dieter116 so schön geschrieben hat: Geschicklichkeitsspiele sollte man nicht so einfach in die ecke es illegalen Glücksspiels stellen. Denn eins ist klar: Im Gegensatz zu Fungames bei dehne der Spielfluss ausschließlich vom Gerät und vom Zufall bestimmt wird ist das bei Geschicklichkeitsspielen nicht so
gmg 22.08.2007 17:31	@ dieter 116 und AlsunaSB Sorry, aber ich stelle diese denkbare Gerätekombination doch nicht in den Bereich des illegalen Glücksspieles. Nur wenn es online auf dem Portal des Herstellers genutzt wird, und dort Preise, Reisen, Geldgewinne etc. gewonnen werden können, haben wir dann nicht einen Verstoß gegen die Spielverordnung ? Da sehe ich ein Problem. Offline hätte ich da schon weniger Bedenken. Aber wäre das noch attraktiv ? Grüße
AlsunaSB 23.08.2007 02:42	Hallo gmg ich will mich mit meiner Meinung nicht so weit aus dem Fenster lehnen!! Wie verhält sich die Sache bei Kunden, die bei mir am Internet sitzen und online bei einem Kreuzworträtsel mit machen? Die natur des Menschen ist halt meistens das sie einen Ansporn brauchen um bei etwas mitzumachen. Aber wenn ich mich nicht täusche dann wir zwischen Glücksspiel (alles was vom Zufal bestimmt wird oder der Ausgang das Spieles nicht vom Spieler beeinflusst werden kann) und Geschicklichkeitsspielen (Spiele die vom Können und Wissen des Spielers abhängt) unterschieden. Gruß Stefan

Autor	Beitrag
dieter116 23.08.2007 08:41	quote----- Original von gmg @ dieter 116 und AlsunaSB Nur wenn es online auf dem Portal des Herstellers genutzt wird, und dort Preise, Reisen, Geldgewinne etc. gewonnen werden können, haben wir dann nicht einen Verstoß gegen die Spielverordnung ? Grüße ----- Das erkläre uns doch mal genau anhand der Spielverordnung. Der Betreiber einer solchen Spielkonsole vermietet lediglich diese zur Nutzung. Er hat mit den ausgelobten Gewinnen nichts zu tun und auch mit dem Hersteller nicht. Dann dürften auch keine Spielkonsolen in Videotheken vermietet werden oder Spiele hiezu, die die Möglichkeit der Teilnahme an solchen Spielen bieten. Der Aufsteller ist nicht der Veranstalter, genauso wenig wie der Kaufmann, der Karten für die Teilnahme an Preisausschreiben auslegt. Wenn, müssten diese Spiele selbst verboten werden. Aslo bitte jetzt die Erläuterung wie sich hier ein Verstoss gegen die Spielverordnung ergibt und keine Vermutungen mehr.

Autor	Beitrag
anders 23.08.2007 09:28	@alle Unterhaltungsgeräte, Internet und Fungames sind doch auch nur ein Angebot wie jedes Andere! quote----- Offline hätte ich da schon weniger Bedenken. Aber wäre das noch attraktiv? ----- Es geht hier doch nicht um Offline oder Online, attraktiv oder unattraktiv, es geht hier leider nur um eine Gewerbeart, ein Geschäft! Dieses wird alleine von Angebot und Nachfrage, erlaubt oder verboten geregelt. Wer will oder auch will, kann nicht, weil er nicht darf, weil einfach die klaren und nationalen Gesetze und Auslegungen fehlen, wie man ja auch dem folgenden Zitat entnehmen kann: quote----- Aber wenn ich mich nicht täusche, dann wird zwischen Glücksspiel (alles was vom Zufall bestimmt wird oder der Ausgang das Spieles nicht vom Spieler beeinflusst werden kann) und Geschicklichkeitsspielen (Spiele die vom Können und Wissen des Spielers abhängt) unterschieden. ----- Gängiges Recht wird nicht umgesetzt! Die Spielhallen sind und bleiben dem Kapital weiterhin nur Mittel zum Zweck! Irgendwann wird sich das „Diskutieren und Kämpfen um das deutsche Glücksspiel“ in welcher Art auch immer, finanziell für viele nicht mehr lohnen. Vorher muss allerdings noch der Weg durch die verbleibenden Nutznießer und Lobbyisten über weitere „Absicherungsgesetze“ frei gemacht werden. Und das ist, wie man in den letzten Jahren gesehen hat, einfach und problemlos zu klären. Das OVG Hamburg hat doch die neue Entwicklung mit der „Sektorentheorie“ schon eingeläutet. Siehe hierzu auch den Bericht unter: Driftet das Glücksspiel jetzt endgültig in die Szene, das Milieu ab? Was ist da die Spielverordnung eigentlich wert oder noch wert? Gruß anders

Autor	Beitrag
ASS-Automaten 23.08.2007 19:02	@ tapier und andere wenn ich zB. ein altes Fun-Game mit einem TFT Monitor 'Entkernen' würde und anstelle diesen zb. eine X-Box, Playstation oder einen PC einbauen. Wie sieht es aus wenn ich dieses 'Gerät' dann zum Zeitarif (50ct/15min) zum Spielen bereitstellen würde ? In diesem Fall müsste doch SpielV §6a erfüllt sein, es ist nun ja ein einfaches TV-Spielgerät. Erlaubt oder nicht Erlaubt ? Meine Meinung, kurz und bündige Antwort – Ja Entspricht weitläufig dem Spielsystem „Run Time Box“ spielen auf Zeit. Hinsichtlich der von Ihnen genannten Höhe des Einsatzes von 2,00 € Spieldauer von 10 Minuten, bestehen von hier keine Bedenken. Dies gilt gleichermaßen auch für die im unmittelbar zeitlichen Anschluss möglichen 6 Freispiele mit jeweils 10-minütiger Dauer. Nds. Ministerium für Wirtschaft und Verkehr Gruß Peter
ToshBerlin 23.08.2007 22:37	Ich empfehle Dir taper: Lass lieber die Finger weg von derartigen Ideen! Du siehst ja gerade ganz aktuell hier, was los ist und wie krass manche Ordnungsbehörden bzw. Finanzämter agieren. Bevor die ganze Sache mit den "Fungames" nicht "auf Eis gelegt" ist und "Gras drüber gewachsen ist", hätte ich persönlich kein gutes Gefühl dabei, so eine Idee wie Deine zu verwirklichen. Greetz Tosh

Autor	Beitrag
gmg 24.08.2007 18:23	@ peter Mich erinnert dieses System eher an das Trendy-System von adp. Jetzt kommen wir mal kurz zu des "Pudels Kern". @ alle Frage: Warum hat adp das frühere Gewinnsystem beim Trendy, wo man auch hochwertige Gewinne erzielen konnte, auf ein SMS-Gewinnspiel zum Jahreswechsel umgestellt ? Vielleicht weil es mit Problemen gem. SpielV behaftet war! Vielleicht gab es da ein Urteil ? Ich gebe Euch den guten Tip, vielleicht mal mit dem Hersteller dieses Systems Kontakt aufzunehmen. Die können bestimmt antworten. Die machen auch nichts ohne Grund. Nur noch eine allerletzte Bemerkung zu diesem Beitrag: Sollte das angedachte System mal realisiert werden, geht zu dem Ordnungsamt in der Stadt, in der ihr es aufstellen wollt und sprecht mit den Bediensteten ! Stellt das System vor ! @ tapier und alsunaSB Und sollte es von einem gewissen Hersteller demnächst produziert werden, würde ich mit diesem in Tantiemeverhandlungen treten ! Grüße

Autor	Beitrag
eric 24.08.2007 22:03	quote----- Original von tapier Original von dieter116 Frag doch lieber mal nach den Lizenzgebühren für die Gewerbliche Nutzung der Spiele ? ----- Also ich gehe mal davon aus das das Urheberrecht damit nix zu tun hat, das wäre eine andere Geschichte und gehört hier nicht, ausserden interessiert es nicht wirklich jemanden. Es geht hier einzig um die Zulässigkeit einer solchen 'Kreation' nach SpielV §6a, und ein Highscore ist nicht böse sonst müsste ja ein Flipper verboten sein (ja, ja, die alte Leier...). Und da durch den Zeitaufwand in keiner Form ein Freikredit o.ä. möglich ist, sollte es hierbei kein Problem geben. Oh unabhängig von der anderen Diskussion in diesem Thread, hier möchte ich mich gerne mal einlinken. Tapier, ich glaube Du weisst nicht wovon Du redest. Ich habe genau dieses Thema 2004/2005 versucht zu realisieren, nicht alleine sondern mit relativ grossen Partnern. Die Grundidee: Man nehme viele xbox, PS2 oder damals den wii-vorgänger und vermiete legal gekaufte spiele gegen zeit in festen räumen mit ansprechendem ambiente. (dieses schema gibt es in amerika und japan zuhauf , in deutschland gibt/gab es nur ein paar sog. " xbox-Lounges" -wer googelt findet vielleicht noch was-) der markt ist da, man denke nur an World of Warcraft oder Second Life. damit sind wir an die grossen Distributoren herangetreten..komplettes schema, mit ablauf, räumen, marketing etc. => Bruchlandung, nintendo hörte immerhin zu, vivendi war nicht abgeneigt, der rest hat rundweg abgelehnt. Fakt ist, die grossen rechteinhaber, wie vivendi, ea-games, sony, nintendo und micropose, aber auch deutsche hersteller haben daran absolut kein interesse, weil unser markt für die lächerlich klein ist und die es nur als lästige konkurrenz ansehen. es war daher andersherum, man hat uns entweder gleich abgewiesen oder sogar sehr deutlich auf die unerwünschtheit dieser idee (mit folgen der nichtbeachtung) hingewiesen. damit war es erledigt. über den hebel urheberrecht und schadensersatz würde hier eine lawine auf jeden kommen, der es ohne erlaubnis versuchen würde.. das aber nur am rande.
dieter116 25.08.2007 09:13	wie sieht es denn aber aus, wenn man lediglich Konsolen mit Onlineanschluss vermietet und sich die Spieler die Spiele selbst mitbringen ?

Autor	Beitrag
eric 25.08.2007 10:33	quote----- Original von dieter116 wie sieht es denn aber aus, wenn man lediglich Konsolen mit Onineanschluss vermietet und sich die Spieler die Spiele selbst mitbringen ? ----- Die gewerbliche Nutzung der Spiele ist in der Regel nicht von den Lizenzen der Software umfasst, steht auch fast immer drauf ;-) Ebenso ist die gewerbliche Nutzung der Spielkonsolen in der Regel nicht erlaubt, wie gesagt aus Sicht der Hersteller, Richteinhaber, dies jetzt völlig unabhängig von der 6a Diskussion etc.. gruss
gmg 26.08.2007 15:48	@ erik Spiel,Satz und Sieg ! Trotzdem hat es Spass gemacht, über dieses fiktive Unterhaltungsgerät zu "sprechen" ! Grüße
dieter116 27.08.2007 06:32	Das mit den Lizenzen hatte ich ja bereits am Anfang des Thraed geschrieben, da wurde ich ja gleich abgewürgt ! aber um es noch ein bisschen weiterzuführen: Videotheken dürfen anscheinend Spiele und Geräte vermieten. wird ja überall so gemacht. Und wenn ich nun einenem separaten Betrieb daneben lediglich einen Platz mit der Anschlussmöglichkeit hierfür vermiete ?

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: